

BILDUNG UND TEILHABE

ANTRÄGE UND INFORMATIONEN

Anträge sowie weitere Informationen erhalten Sie

- » in den **Bürgerservicestellen** des Landratsamtes Zwickau, in den jeweiligen **Fachabteilungen** und
- » unter **www.landkreis-zwickau.de** (unter Bildung und Teilhabe) sowie
- » **www.bmas.de** (unter Bildungspaket)

KONTAKT

» Landratsamt Zwickau

- Bürgerservice 0375 4402-21900
- Zentrale Telefonnummer 0375 4402-0

» Jobcenter Zwickau

- Team 968 - Bildung und Teilhabe 0375 6060-568

BESUCHERADRESSEN

» Bürgerservicestellen des Landratsamtes Zwickau

- Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2
- Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
- Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
- Werdau, Königswalder Straße 18
- Zwickau, Werdauer Straße 62 (Verwaltungszentrum, Haus 1)

» Landkreis Zwickau

- Landratsamt Sozialamt Werdauer Straße 62 08056 Zwickau

» Jobcenter Zwickau (auch Postanschrift)

- Team 968 - Bildung und Teilhabe Horchstraße 14 08058 Zwickau

POSTANSCHRIFT

» Landkreis Zwickau

- Landratsamt Sozialamt Postfach 10 01 76 08056 Zwickau

BILDUNG UND TEILHABE

ÖFFNUNGSZEITEN

Bürgerservicestellen des Landratsamtes Zwickau

Montag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Samstag	jeweils nur ein Bürgerbüro im Wechsel

Allgemeine Öffnungszeiten des Landratsamtes Zwickau

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jobcenter Zwickau

Montag	7:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:30 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

FOTO

Titel: istock@Prostock-Studio
Innenseite: istock@monkeybusinessimages

SATZ

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

www.landkreis-zwickau.de

SOZIALAMT



Bildung und Teilhabe

MITMACHEN MÖGLICH MACHEN

**Chancen für Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene**

VORAUSSETZUNGEN FÜR LEISTUNGEN AUS DEM BILDUNGSPAKET

Um das Bildungspaket in Anspruch nehmen zu können, ist der Bezug einer der folgenden Leistungen Voraussetzung:

- » **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 - zuständig: Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Sachgebiet Sonstige Hilfen, Bildung und Teilhabe

- » **Hilfe zum Lebensunterhalt** bzw. **Grundsicherung** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
 - zuständig: Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Sachgebiet Soziale Grundsicherung

- » **Asylbewerberleistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 - zuständig: Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Sachgebiet Asyl

- » **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
 - zuständig: Jobcenter Zwickau, Team 968 - Bildung und Teilhabe



Leistungen des Bildungspaketes für Anspruchsberechtigte

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

BIS 18 JAHRE

- » 15 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, sofern tatsächlich Aufwendungen entstehen

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BIS 25 JAHRE

- » entstehende Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule je Schultag oder in Kindertageseinrichtungen
- » eine das schulische Angebot ergänzende Lernförderung, wenn Schülerinnen und Schüler nur dadurch wesentliche Lernziele erreichen
- » tatsächliche Aufwendungen für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden
- » je Schulhalbjahr ein persönlicher Schulbedarf
- » tatsächlich anfallende Aufwendungen für Kita- und Schulausflüge

SCHULE ZUKUNFT
SCHÜLERBEFÖRDERUNG
KITA TEILHABE
LERNFÖRDERUNG
TANZEN KLASSEN
SPORT MUSIKSCHULE